

DEUTSCHES PATENTAMT



AUSLEGESCHRIFT 1 019 694

P 15750 VIII a/21 a¹

ANMELDETAG: 29. JULI 1952

BEKANNTMACHUNG
DER ANMELDUNG
UND AUSGABE DER

AUSLEGESCHRIFT: 21. NOVEMBER 1957

1

Die Erfindung betrifft einen Schreibkopf für Rasterbildfernseherschreibmaschinen, der insbesondere bei Blattschreibern zum gleichzeitigen Schreiben mehrerer Durchschläge mit Hilfe eines üblichen Farbbandes und Kohlepapiers geeignet ist.

Es ist bekannt, bei einem Fernschreiber die einzelnen Schriftzeichen als Rasterbild mit Hilfe mehrerer Schreibmagnete für die Rasterelemente der Schriftzeichen zu schreiben. Dabei war es schwierig, die zur Bewegung notwendigen Magnete auf einem engen Raum unterzubringen und die Anordnung so zu treffen, daß der geschriebene Buchstabe so bald als möglich sichtbar wird. Außerdem sollte der Buchstabe im wesentlichen die bei Schreibmaschinen übliche Größe von etwa 3 bis 4 mm Höhe nicht überschreiten.

Gemäß der Erfindung liegen die Achsen der Magnetspulen und der Schreibstifte annähernd in gleicher Bewegungsrichtung und laufen nach dem Schreibfeld hin zusammen.

Gemäß weiterer Erfindung ist der Schreibkopf vorzugsweise kegel- oder pyramidenförmig ausgebildet, wobei die von dem Magnetpolschuh eingenommene Fläche die Grundfläche und die Schreibfläche die Spitze des Kegels oder der Pyramide bildet. Es sind auch andere gleichwertige Anordnungen möglich, bei denen die Magnete mit ihren Achsen parallel liegen und die Stifte so abgekröpft sind, daß sie mit ihren Spitzen zusammenlaufen.

Der die Schreibstifte enthaltende Kopf befindet sich z. B. dicht vor den auf der Walze eingespannten Papierblättern, wobei das Farbband zwischen den Spitzen der Stifte und dem Papier liegt.

Durch die Zusammenfassung der Magnete in einem Kopf und der kegelförmigen Anordnung der Schreibspitze dieses Kopfes wird erreicht, daß das Schriftfeld von dem Schreibkopf nicht verdeckt wird, sondern die Buchstaben unmittelbar nach ihrer Erzeugung am Schreibkopf seitwärts sichtbar werden.

In der Zeichnung ist ein Ausführungsbeispiel gezeigt, das näher beschrieben wird.

Bild 1 zeigt einen einzelnen Schreibmagnet, während

Bild 2 die Zusammenfassung einer größeren Anzahl von Schreibmagneten in einem Kopf darstellt.

Der Schreibmagnet des Bildes 1 enthält eine Magnetspule k , die auf einen Spulenkörper y gewickelt ist, der von zwei Magnetpolschuhen v_1-v_2 getragen wird. Der Schreibmagnet p läuft in dem Spulenkörper y und trägt an seinem einen Ende den Schreibstift t , einen Drahtstab von 0,5 mm Durchmesser, der bei $w-w$ geführt ist. In der Ruhelage wird der Magnet in der Ausgangsstellung durch die Feder u gehalten und nach dem Anschlag dahin zurückgeführt.

Die Schreibmagnete können zu einem Schreibkopf

Schreibkopf

für Rasterbildfernseherschreibmaschinen

Anmelder:

Telefonbau und Normalzeit G. m. b. H.,
Frankfurt/M., Mainzer Landstr. 134-136

Fritz Karl Preikschat, Frankfurt/M.-Eschersheim,
ist als Erfinder genannt worden

2

nach Bild 2 vereinigt sein. Sie sind radial in fünf Reihen zu je sieben auf einem rechteckigen Ausschnitt einer Kugelfläche so angeordnet, daß die Spitzen der Schreibstifte t die Schreibfläche x von der Größe des zu schreibenden Buchstabens bilden. Statt der Anordnung der Magnete auf einer Kugelfläche ist es selbstverständlich auch möglich, diese Magnete in einer Ebene anzuordnen und die Stifte dafür entsprechend ihrer Achsrichtung abzukröpfen, so daß ihre Spitzen von der größeren Fläche der Magnetspule in der kleinen Fläche des Schriftfeldes zusammenlaufen.

PATENTANSPRÜCHE

1. Schreibkopf für Rasterbildfernseherschreibmaschinen, mit dem die Aufzeichnung der Rasterelemente der Schriftzeichen mit Hilfe mehrerer Schreibmagnete, die auf Schreibstifte einwirken, erfolgt, dadurch gekennzeichnet, daß die Achsen der Magnetspulen und der Schreibstifte annähernd in der Bewegungsrichtung der Schreibstifte liegen und nach dem Schreibfeld hin zusammenlaufen.

2. Schreibkopf nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Schreibkopf vorzugsweise kegel- oder pyramidenförmig ausgebildet ist, wobei die von dem Magnetpolschuh (k) eingenom-

3

meine Fläche die Grundfläche und die Schreibfläche (w bzw. x) die Spitze des Kegels bzw. der Pyramide bildet.

3. Schreibkopf nach Ansprüchen 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß der Schreibkopf dicht vor dem Aufzeichnungsträger und zwischen dem

4

Schreibkopf und dem Aufzeichnungsträger das Farbband angeordnet ist.

In Betracht gezogene Druckschriften:
Französische Patentschrift Nr. 659 663;
USA.-Patentschrift Nr. 2 129 065.

5

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

Bild 1

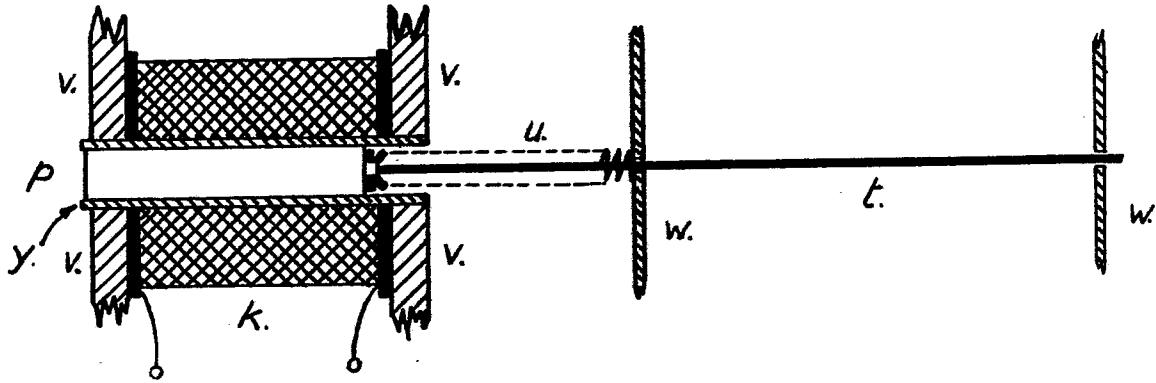


Bild 2

